

Amtsgericht Charlottenburg

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 70 K 123/24

Berlin, 07.10.2025



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 11.02.2026	10:30 Uhr	120, Sitzungssaal	Amtsgericht Charlottenburg, Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Berlin-Wilmersdorf

je zu 1/2 - Anteil (1/2.1) am

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Ifd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
1	26,20/1000	Wohnung	66	Mietergarten WE 02	38253

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Berlin-Wilmersdorf	Fl. 3, Nr. 2930/121	Gebäude- und Freifläche	10717 Berlin, Uhlandstraße 118, 119	1.236

Eingetragen im Grundbuch von Berlin-Wilmersdorf

je zu 1/2 - Anteil (1/2.2) am

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Ifd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
2	26,20/1000	Wohnung	66	Mietergarten WE 02	38253

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Berlin-Wilmersdorf	Fl. 3, Nr. 2930/121	Gebäude- und Freifläche	10717 Berlin, Uhlandstraße 118, 119	1.236

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
1, 2	Wohnungseigentum Nr. 66 in Uhlandstraße 118, 119, 10717 Berlin Das Wohnungseigentum befindet sich im Erdgeschoss des Gartenhauses, vom Ausgang aus betrachtet rechts und verfügt über 3 Zimmer, Küche, Badezimmer, Flur und Terrasse. Der Wohnung ist das Sondernutzungsrecht an einer Garten- und Terrassenfläche zugeordnet, bezeichnet mit Mietergarten WE 02. Es besteht kein barrierefreier Zugang zur Wohnung. Es erfolgte durch die Gutachterin eine Innenbesichtigung. Wegen aller weiteren Einzelheiten wird auf das hier ausliegende Gutachten (Stand: März 2025) verwiesen. Baujahr: 1963/2019 (Gartenhaus) Wohnfläche: ca. 64 m ²	<u>je</u> 255.000,00 €

Der **Gesamtverkehrswert** wurde auf 510.000,00 € festgelegt.

Die Eintragung der Versteigerungsvermerke erfolgte am 26.11.2024.

Die Beschlagnahme erfolgte am 26.11.2024.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.